

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 22.06.2011 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Goehrmann, Josef Dr.  
Haselkamp, Anneliese  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Kleinert, Matthias  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Löcken, Claus  
Merschhemke, Valentin  
Müller, Elke  
Pohlmann, Franz  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Eskinig, Werner  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Zumkley, Franz-Josef (ab TOP 6)  
Suntrup, Gottfried  
Voß, Bruno Prof. Dr.  
Wäscher, Christoph  
Wenning, Thomas Dr.  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud  
Bockemühl, Thomas  
Brülle-Buchenau, Renate  
Havermeier, Susanne  
Hellwig, Irene  
Lonz, Lambert  
Rampe, Carsten  
Schäpers, Margarete

Schmitz, Paul  
Seiwert, Franz-Dieter  
Stinka, André  
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Klose, Dagmar  
Kohaus, Stefan  
Kraneburg, Wilhelm Dr. (bis bei TOP 17)  
Pieper, Anneliese  
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Große Verspohl, Michael  
Höne, Henning  
Wilhelm, Gisela  
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe  
Liesert, Georg

DIE LINKE

Schatzmann-Holz, Gabriele

Es fehlten entschuldigt:

Ahrendt-Prinz, Charlotte  
Stauff, Gerhard  
Terwort, Heinrich

Verwaltung:

Schütt, Detlef  
Dr. Scheipers, Ansgar  
Bosman, Alois  
Brockkötter, Ulrike  
Dr. Foppe, Johannes-Gerhard  
Tranel, Gerrit  
Heuermann, Wolfgang  
Vöcking, Ulrich (Schriftführer)



Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 06.06.2011 erfolgte. Mit Schreiben vom 16.06.2011 wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Benennung von Vertretern des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)“ – SV-8-0467 – ergänzt. Die Sitzungsvorlage 8-0467 und die ergänzte Tagesordnung waren dem Schreiben als Anlage beigefügt. Gleichzeitig wurden die Sitzungsvorlagen 8-0463, 8-0464 und 8-0466 mit Anlagen zu den Tagesordnungspunkten 11, 13 und 14 übersandt. Ebenfalls lagen Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Kreistagsfraktion vom 14. bzw. 15.06.2011 zum TOP 6 „Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland“ sowie die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses vom 15.06.2011 zur Kenntnisnahme bei. Ferner weist Landrat Püning darauf hin, dass zum TOP 6 Änderungen bzw. Formulierungsvorschläge der Verwaltung zu den Ausführungen IV.4 „Bereiche für den Schutz der Natur“ und VI.2 „Abfall“ auf den Tischen ausliegen.

Ktabg. Vogelpohl spricht die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Direktvergabe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung an und stellt die Frage, ob die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen muss. Hierzu sollte ein Votum eingeholt werden.

Landrat Püning antwortet, dass im Rahmen der Festsetzung der Tagesordnung verwaltungsseitig entschieden wurde, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorzusehen, da schützenswerte Belange von Beteiligten zu berücksichtigen sind.

AL Tranel ergänzt, dass die Entscheidung für die Behandlung des Themas im nicht öffentlichen Teil der Sitzung auch deshalb getroffen wurde, weil nicht ausgeschlossen werden könne, dass auch über Inhalte der Verträge diskutiert wird. Im Fachausschuss und Kreisausschuss wurde über alle Dinge im öffentlichen Teil der Sitzung informiert, die auch öffentlich vorgetragen werden konnten. Änderungen hierzu hätten sich bislang nicht ergeben.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Benennung von Vertretern des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)  
Vorlage: SV-8-0467
- 3 Fortschreibung des Interfraktionellen Leitantrags zum Klimaschutz vom 25.02.2008  
Vorlage: SV-8-0459

- 4 Zukünftige Bioabfallverwertung  
Vorlage: SV-8-0443
- 5 Gründung der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)  
Vorlage: SV-8-0457
- 6 Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland  
Vorlage: SV-8-0426/1
- 7 Aufsuchungserlaubnis Feld Donar  
Vorlage: SV-8-0429/1
- 8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zum Erhalt der Münsterländischen Parklandschaft  
Vorlage: SV-8-0447
- 9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur geplanten Sandabgrabung im Wahlers Venn  
Vorlage: SV-8-0448
- 10 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition A.1. Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholung und Ferienspiele  
Vorlage: SV-8-0417
- 11 Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt; hier: Entfristung befristeter Stellen  
Vorlage: SV-8-0466
- 12 Fortschreibung NVP Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0436
- 13 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW  
Vorlage: SV-8-0463
- 14 Verwendung der Fördermittel gem. § 11a ÖPNVG NRW  
hier: Ausbildungspauschale; Allgemeine Vorschrift  
Vorlage: SV-8-0464
- 15 Straßenbaulast für den Bau einer Verbindungsstraße (Westliche Entlastungsstraße) in Billerbeck  
Vorlage: SV-8-0398
- 16 Übernahme einer Ausfallbürgschaft  
Vorlage: SV-8-0462
- 17 Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 30.04.2011  
Vorlage: SV-8-0403
- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Zukünftige Bioabfallverwertung  
Vorlage: SV-8-0444
- 2 Direktvergabe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH  
hier: Ergebnis der Mediation vom 18. und 20.05.2011  
Vorlage: SV-8-0465
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern im öffentlichen Teil (TOP 1) sowie Mitteilungen, Anfragen und Presseveröffentlichungen im nicht öffentlichen Teil (TOP 3, 4 und 5 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 1 öffentlicher Teil

**Beantwortung der Fragen von Einwohnern**

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-8-0467

### **Benennung von Vertretern des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)**

Landrat Püning weist einleitend auf die Diskussion und auf die dargestellte Problematik im Kreisausschuss am 15.06.2011 hin.

Ktabg. Stinka führt unter Hinweis auf die der Verwaltung vorliegende Mitteilung vom 20.06.2011 aus, dass nach Absprache zwischen den Vorsitzenden der FDP-Kreistagsfraktion und der SPD-Kreistagsfraktion die SPD-Kreistagsfraktion die Benennung der Ktabg. Schäpers im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld zurückziehe. Damit werde die SPD-Kreistagsfraktion durch den Ktabg. Rampe weiterhin im Aufsichtsrat vertreten sein.

Ktabg. Große Verspohl schlägt seitens der FDP-Kreistagsfraktion den Ktabg. Höne als Vertreter des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld vor.

### **Beschluss:**

1. Auf Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird für den Ktabg. Norbert Vogelpohl der Ktabg. Stefan Kohaus als Vertreter des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) benannt.
2. In Abstimmung zwischen der SPD- und FDP-Kreistagsfraktion wird für die bisherige Ktabg. Schäpers der Ktabg. Höne als Vertreter des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) benannt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-8-0459

### **Fortschreibung des Interfraktionellen Leitetrags zum Klimaschutz vom 25.02.2008**

Landrat Püning führt aus, dass die Fortschreibung des Interfraktionellen Leitetrags zum Klimaschutz im Fachausschuss und im Kreisausschuss bereits vorberaten worden sei. Die Fortschreibung sei unter wesentlicher Federführung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Klimaschutz, Ktabg. Dr. Wenning, erarbeitet worden.

Ktabg. Dr. Wenning erinnert daran, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 07.05.2008 einstimmig den interfraktionellen Leitetrags zum Klimaschutz „Regenerative Energien und Klimaschutz im Kreis Coesfeld“ beschlossen habe. In der nunmehr vorliegenden Fortschreibung des Leitetrages würden die bisher erzielten Ergebnisse kurz aufgelistet und der bestehende Handlungsbedarf benannt. Der Kreis Coesfeld habe im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten alles unternommen, was umsetzbar war. Natürlich könne man sich die Übernahme weiterer Aufgaben vorstellen, so z.B. eine Koordinationsstelle für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als eine Art „Klimanetzwerk des Kreises Coesfeld“, so Ktabg. Dr. Wenning weiter. Dies werde aber mehr als eine kommunale Aufgabe vor Ort gesehen. Der Kreis Coesfeld könne es sich nicht leisten, diese Aufgabe zu übernehmen. Nur wenn die Bürgermeister bereit wären, eine Stelle - evtl. auf Zeit - zur Verfügung zu stellen, könnte eine Umsetzung auf Kreisebene erfolgen. Hierfür müsste aber ein Signal von den Bürgermeistern kommen.

Abschließend bedankt sich Ktabg. Dr. Wenning bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Klimaschutz, die dieses schwierige Thema ohne Polemik angegangen seien. In seinen Dank schließt er insbesondere den Ktabg. Vogelpohl für seine pragmatische Vorgehensweise ein. Außerdem bedankt sich Ktabg. Dr. Wenning bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Ktabg. Vogelpohl bedankt sich beim Ktabg. Dr. Wenning, der zum einen durch seine umsichtige Moderation der zum Teil kontroversen aber zielorientierten Diskussionen wesentlich zu den Arbeitserfolgen beigetragen habe. Zudem habe Ktabg. Dr. Wenning mit dem Entwurf für die vorliegende Fortschreibung einen wichtigen Impuls für die Weiterführung der Klimaschutzarbeit des Kreises Coesfeld geliefert.

Insbesondere über die Aufnahme der Zielstellung, die im Kreisgebiet verbrauchte Energie im Jahressaldo auch hier zu erzeugen, freuen sich die GRÜNEN. Dies erfordere den Ausbau erneuerbarer Energien ebenso wie weiteres Engagement und Verbesserungen in der Energieeinsparung und in der Energieeffizienz sowie ein Zugehen auf „Noch-nicht-Beteiligte“. Weil die Zielstellung der Selbstversorgung mit Energie für die GRÜNEN ein dringendes Herzensanliegen sei, hätte ein konkretes Zieldatum die Verbindlichkeit verdeutlicht und erhöht. Man könne aber nicht alles haben, so Ktabg. Vogelpohl. Mit dieser Fortschreibung nehme der Kreis Coesfeld eine neue Rolle in der Klimaschutzpolitik ein. Über die Vorbildfunktion hinaus nehme sich der Kreis Coesfeld jetzt vor, als Motor des Klimaschutzes zu fungieren und konkreter Antrieb für Dritte, z.B. für andere Kommunen ebenso wie für private Personen oder

Unternehmen, zu sein.

Die Arbeitsgruppe Klimaschutz habe seit ihrer Gründung wichtige Arbeit geleistet und wertvolle Impulse geliefert. Zunächst seien bereits vorhandene Vorschläge zu einer Klimaschutzpolitik im und für den Kreis Coesfeld erneut und diesmal wohlwollend beraten worden. Es habe sich glücklich gefügt, dass durch das Konjunkturpaket II plötzlich zusätzliche Finanzmittel bereitstanden, die es ermöglichten, wichtige Investitionen in die energetische Sanierung der Liegenschaften des Kreises Coesfeld zu stemmen. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe war also richtig und wichtig, so Ktabg. Vogelpohl.

Die Arbeitsgruppe sei jedoch künftig entbehrlich, wenn

- Berichtsvorlagen für den Bauausschuss oder den Umweltausschuss hier abermals durchgekaut werden.
- Unliebsame Anträge der GRÜNEN mit leichter Hand an die Arbeitsgruppe verwiesen und so der öffentlichen Beratung entzogen werden.

Diese Arbeitsgruppe bleibe jedoch auch künftig richtig und wichtig, wenn sie als „think tank“ funktioniert und als solcher ernst genommen wird. Die GRÜNEN verstehen die Arbeitsgruppe als einen Ort, an dem der kommunale Klimaschutz konsequent weitergedacht und weiterentwickelt werde. In diesem Sinne werden sich die GRÜNEN auch künftig engagiert einbringen, so Ktabg. Vogelpohl abschließend.

Landrat Püning spricht ebenfalls seinen Dank an alle Beteiligten aus. Hierbei schließe er auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause ein. Inhaltlich sei vieles bewegt und Anstöße gegeben worden. Was in eigener Zuständigkeit gemacht werden konnte, sei umgesetzt worden. Damals sei bewusst kein Agendabüro eingerichtet worden. Ktabg. Dr. Wenning habe hierzu einige kritische Anmerkungen gemacht.

### **Beschluss:**

Dem Vorschlag der AG Klimaschutz auf Fortschreibung des Interfraktionellen Leitetrags zum Klimaschutz vom 25.02.2008 „Regenerative Energien und Klimaschutz im Kreis Coesfeld“ wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-8-0443

## **Zukünftige Bioabfallverwertung**

### **Beschluss:**

Dem vorgeschlagenen Konzept zur Bioabfallverwertung und Rohbiogasaufbereitung wird zugestimmt.

Die WBC wird beauftragt, die erforderlichen Planungen weiter voranzutreiben und alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Gründung einer Gesellschaft einzuleiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Gründung der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)**

Ktabg. Kleerbaum regt die Besetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft mit den selben Kreistagsabgeordneten wie beim WBC-Aufsichtsrat an. Seitens der CDU-Kreistagsfraktion werde lediglich für die Ktabg. Willms der Ktabg. Dr. Wenning vorgeschlagen. Seitens der anderen Kreistagsfraktionen ergeben sich hierzu keine Anmerkungen und sie signalisieren ihre Zustimmung.

#### **Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld gründet die **Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH**. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro.
2. Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird bestellt:
  - a) der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter
3. Als Vertreter im Aufsichtsrat werden bestellt:
  - a) der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter
  - b) sieben weitere Mitglieder
    2. Ktabg. Dr. Gochermann
    3. Ktabg. Holz
    4. Ktabg. Schulze Eskinig
    5. Ktabg. Dr. Wenning
    6. Ktabg. Rampe
    7. Ktabg. Kohaus
    8. Ktabg. Höne
4. Der Landrat wird ermächtigt, den Kreis Coesfeld bei der Gründung der Gesellschaft zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag zu beschließen und schon vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bei der Beschlussfassung über die Erstbestellung des Ge-

schäftsführers mitzuwirken. Dies gilt auch für eine von dem anliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung des Kreises nicht wesentlich berührt wird.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

### **Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland**

Landrat Püning führt einleitend aus, dass der Tagesordnungspunkt bereits in der Kreis Ausschusssitzung am 15.06.2011 behandelt worden sei. Dabei sei ausführlich über den Bereich Abfall und über die Ausführungen zur Deponie Rödder diskutiert worden. Eine Beschlussfassung über die Stellungnahme des Kreises Coesfeld zum Entwurf des Regionalplan es Münsterland sei jedoch in die heutige Kreistagssitzung geschoben worden. Die nachfolgende Beratung sollte auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage 8-0426/1 beigefügten Stellungnahme (Stand: 19.05.2011) und der vorliegenden Änderungsanträge bzw.-vorschläge der Verwaltung, der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2011 und der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.06.2011 erfolgen. Dabei bleibe festzuhalten, dass der Änderungsantrag der GRÜNEN unter Buchstabe a) zu Ziffer IV.2 „Landwirtschaft“ bereits in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 15.06.2011 zurückgezogen worden sei.

#### **Zu IV.4 „Bereiche für den Schutz der Natur“. Neben dem Änderungsvorschlag der Verwaltung liegen hierzu Änderungsanträge der GRÜNEN und der SPD vor.**

Ktabg. Stinka führt für die SPD-Kreistagsfraktion aus, dass die Formulierung des Änderungsantrages der SPD bereits in den Formulierungsvorschlag der Verwaltung eingeflossen sei. Insbesondere die Belange der Landwirtschaft seien breit diskutiert worden. So müssten auch die Belange der Bewohner Berücksichtigung finden. Insbesondere die Ausweisung von Bereichen zum Schutze der Natur mit dem angestrebten Biotopenverbund werde begrüßt. Es fehlten jedoch Aussagen zum Flächenverbrauch. Hier seien noch Aussagen zu treffen, dass der Flächenverbrauch nicht ausufern dürfe.

Ktabg. Vogelpohl kann sich im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Formulierungsvorschlag der Verwaltung anfreunden. Im ersten Satz des zweiten Absatzes sollten jedoch die Worte „und zu entwickeln“ und im letzten Satz die Worte „und geändert werden“ gestrichen bzw. im letzten Satz hinter dem Wort „und“ um das Wort „ggfls.“ ergänzt werden.

Ktabg. Schulze Esking führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion entsprechende Abänderungsanträge in die Fachausschusssitzung eingebracht habe. Nach dem Eingang des SPD-Änderungsantrages sei die Verwaltung beauftragt worden, die vorliegenden Änderungsanträge zu einem verwaltungsseitigen Änderungsvorschlag zusammen zu führen. Dies sei geschehen. Der sparsame Umgang mit der Fläche sei im Sinne der CDU. Deshalb spreche nichts dagegen, wenn der letzte Satz im ersten Absatz nach dem Wort „Raumes“ um die Worte „auch unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit der Fläche“ ergänzt werde.

Ktabg. Pieper möchte wissen, mit welchen Konsequenzen der Flächenverbrauch einge-

schränkt werde.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass im Gegensatz zum ersten Entwurf sich nur eine Ausweitung um 850 Hektar gegenüber dem bisherigen Regionalplan ergeben habe. Trotzdem sei es erforderlich, Grundstücke in der Fläche zu schonen.

Ktabg. Pieper führt die Forderung der Bundesregierung an, nur einen Flächenverbrauch von 30 Hektar pro Tag zuzulassen. Dies sei aber immer noch dreimal so viel, wie in den Kommunen verbraucht werde.

Ohne förmliche Abstimmung wird den vorgetragenen Änderungen einstimmig entsprochen.

#### **Zu IV.5 „Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der GRÜNEN vor.**

Landrat Püning führt aus, dass nach dem Abänderungsantrag der GRÜNEN die Textpassage zum Wahlers Venn gestrichen werden sollte. Dabei sei die verwaltungsseitige Stellungnahme ganz neutral, also weder pro noch contra, ausgefallen.

Ktabg. Vogelpohl führt die Sorge der GRÜNEN an, dass aufgrund der Ausführungen in der Stellungnahme die Erschließung und Ausbeutung einer Quarzsandlagerstätte Akzeptanz finde. Wenn nicht darüber informiert und gesprochen werde, wäre dieses Vorhaben nicht so präsent.

Landrat Püning erklärt hierzu, dass es nichts bringe, das Thema totzuschweigen. Der Antrag des Abgrabungsunternehmens liege immerhin schon vor.

Ktabg. Schulze Esking weist auf den bereits im April dieses Jahres stattgefundenen Scoping-Termin hin. Es könne daher nur zielführend sein, wenn sich der Regionalrat damit befasse und untersucht werde, so Abgrabungen sinnvoll seien.

Ktabg. Stinka macht deutlich, dass auch die Rohstoffgewinnung in den Regionalplan gehöre. Deshalb sollte sich der Regionalrat auch damit beschäftigen. Insofern könne er sich mit den Einlassungen der Verwaltung in der Stellungnahme einverstanden erklären.

Ktabg. Vogelpohl hält es für notwendig, die Hürde für das antragstellende Unternehmen so hoch wie möglich zu halten.

Landrat Püning lässt sodann über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Absatz über die Ausführungen zum Wahlers Venn zu Ziffer IV.5 zu streichen, abstimmen:

#### **Beschluss:**

Der Absatz über die Ausführungen zum Wahlers Venn zu Ziffer IV.5 der Stellungnahme wird gestrichen.

Form der Abstimmung:       offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:     7 JA-Stimmen  
                                      45 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Zu IV.6 „Wasser“. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der GRÜNEN auf Ergänzung bzw. Einfügung vor.**

Ktabg. Vogelpohl führt hierzu aus, dass durch die vorgeschlagenen Formulierungen eine Verschärfung des vorliegenden Textes erreicht werden sollte.

Ktabg. Schulze Esking verweist auf den verwaltungsseitigen Formulierungsvorschlag, der in ausreichender Form hierzu Stellung nehme. Der Abänderungsantrag der GRÜNEN könne nicht mitgetragen werden.

Landrat lässt über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Ergänzung bzw. Einfügung im Bereich IV.6 „Wasser“ vorzunehmen, abstimmen.

**Beschluss:**

Bezogen auf den Abänderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird eine Ergänzung bzw. Einfügung im Bereich IV.6 „Wasser“ vorgenommen.

Form der Abstimmung:       offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:     7 JA-Stimmen  
                                      45 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Zu V.1 „Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche“. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der GRÜNEN vor.**

Ktabg. Vogelpohl beantragt, den Absatz „Nach hiesiger Einschätzung .....sollte eine Darstellung im Regionalplan erfolgen“ zu streichen, da die Aussage an dieser Stelle für entbehrlich angesehen werde.

Landrat Püning führt hierzu aus, dass die genehmigten und möglichen Lagerstätten von Quarzsanden im Grenzbereich Dülmen/Lüdinghausen tatsächlich vorhanden seien und damit auch im Regionalplan dargestellt werden sollten.

Landrat Püning lässt über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

**Beschluss:**

Der Absatz unter Ziffer V.1 „Nach hiesiger Einschätzung .....sollte eine Darstellung im Regionalplan erfolgen“ wird gestrichen.

Form der Abstimmung:       offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:     6 JA-Stimmen  
                                      45 NEIN-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Zu VI. „Energie/Windkraftanlagen“. Hierzu liegen Änderungsanträge der GRÜNEN und der SPD vor.**

Ktabg. Stinka führt aus, dass im Sinne des Klimaschutzes die vorhandenen Potentiale ausgeschöpft werden sollten. In den vergangenen Jahren sei bei der Ausweisung von Windvorranggebieten sehr restriktiv vorgegangen worden. Deshalb sollten alle planungsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um im Dialog vor Ort und mit Beteiligung aus der Region weitere Flächen für den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Das Beispiel Kreis Steinfurt zeige, dass dies möglich sei. Deshalb sollte das Thema noch einmal angesprochen werden, um im Rahmen einer koordinierten Planung im Dialog mit den Bürgern noch mehr Windenergienutzung im Kreis Coesfeld möglich zu machen. Weiter führt Ktabg. Stinka aus, dass der letzte Satz des Änderungsantrages „Dies kann auch dazu führen keine Windvorrangzonen im Regionalplan mehr auszuweisen“ gestrichen werden könne.

Ktabg. Schulze Esking bezieht sich auf die Aussagen des Ktabg. Stinka und erklärt, dass die wesentlichen Argumente welche für die Nutzung von Windenergie sprechen, ausgeführt worden seien. Die CDU-Kreistagsfraktion werde den Weg mitgehen. Dies gehe jedoch nicht so weit, insgesamt auf Windvorranggebiete zu verzichten. Gerade die Windvorranggebiete im Regierungsbezirk Münster hätten dazu geführt, dass mehr Flächen als anderswo ausgewiesen worden seien. So seien im Regierungsbezirk Münster 2 % der Fläche ausgewiesen worden. Hingegen läge der Flächenanteil im Regierungsbezirk Detmold bei 0,2 % und im Regierungsbezirk Arnsberg bei 0,4 %. Ktabg. Schulze Esking machte weiter deutlich, dass keine „Verspargelung“ der Landschaft mit Windkraftanlagen gewünscht sei. Den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen in Kooperation bzw. im Dialog mit den Bürgern halte er für sinnvoll. Dem Änderungsantrag der GRÜNEN stehe die CDU-Kreistagsfraktion mehr als kritisch gegenüber.

Ktabg. Vogelpohl führt zum Änderungsantrag der GRÜNEN aus, dass nur durch die Abschaffung der Windvorranggebiete eine entsprechende Dynamik für Windkraftanlagen in Absprache mit den Naturschutzverbänden und den Bürgern erzeugt werden könne.

Ktabg. Kleebaum spricht sich für die Umsetzung von Windvorranggebieten aus. Fatal wäre es, wenn jeder nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Windkraftanlage an jeder Stelle im Kreis bauen könne. Hierdurch würde ein falscher Weg beschritten. Wichtig sei, dass eine zu tun ohne das andere zu lassen. Sinnvoll und vernünftig sei es, den Gemeinden die Ausweisung von Windvorranggebieten zu überlassen. Nur vor Ort sei der Dialog mit den Bürgern möglich. Ohne Akzeptanz der Bevölkerung könnte eine Umsetzung nicht erfolgen. Deshalb sollten alle Instrumente genutzt werden, neue Gebiete zur Windkraftnutzung mit breiter Bürgerbeteiligung - auch finanzieller Beteiligung - zu entwickeln. Der Text im Abänderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion stelle einen guten Konsens dar. Es müsse nicht immer alles überplant werden. Die Räte vor Ort seien auch bereit, entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Es gelte jetzt nicht in Hysterie zu verfallen und den Kreis zu „verspargeln“. Es sei Augenmaß gefordert.

Ktabg. Wobbe führt aus, dass alles im Dialog mit den Bürgern wohl nicht funktionieren werde. Im novellierten Windenergieerlass des Landes NRW sei vorgesehen, die Abstände zur nächsten Wohnbebauung aufzugeben. Die kommunale Planungshoheit werde dadurch ausgehebelt. Einzige Bedingung für den Bau einer Windkraftanlage sei noch die Einhaltung von Lärmabständen. Es sei daher kein Dialog erforderlich und es bestehen auch keine Eingriffsmöglichkeiten. Auch der Außenbereich sei inzwischen relativ dicht besiedelt. Hier sei Rücksicht zu nehmen u.a. auch auf Erholungssuchende und den Tourismus. Auch die CDU spreche sich für regenerative Energie aus, der Schutz der Menschen sei aber gleichrangig zu bewerten. Die Gemeinde Ascheberg plane zurzeit in Verbindung mit anderen kreisangehörigen Kommunen eine eigene Energieversorgung. Durch die neue Energiestrategie werde hierfür eine höhere Chance der Umsetzung gesehen. Ein geordneter Rahmen sei jedoch wichtig.

Ktabg. Große Verspohl wundert sich darüber, dass auf der einen Seite ein Landschaftsverbrauch nicht gewünscht werde, auf der anderen Seite jetzt aber vermehrt Windkraftanlagen

errichtet werden sollen. Ferner geht Ktabg. Große Verspohl davon aus, dass der seitens des Ktabg. Stinka angesprochene Dialog nicht funktionieren werde, da es Betroffene immer wieder gebe, so die Erfahrungen.

Ktabg. Vogelpohl gibt dem Ktabg. Kleebaum insoweit recht, dass mit Augenmaß die weitere Planung vor Ort vorangetrieben werden müsse. Dies sei aber nicht von Münster aus möglich bzw. schwierig. Dies sollte allein den Räten vor Ort überlassen bleiben. Die Gefahr, dass auf dem Marktplatz in Dülmen eine Windkraftanlage erstellt werde, schätze er als sehr gering ein.

Ktabg. Stinka fühlt sich hinsichtlich der Ausführungen zum novellierten Windenergieerlass des Landes NRW falsch verstanden. Der Erlass stelle kein Gesetz dar, sondern sei als ein Leitfa-den für die Kommunen zu sehen. Es bestünden bereits zu beachtende Gesetze, auch hinsichtlich des Lärmes. Ferner bestünden auch Abstandsgebote. Der SPD sei es wichtig, den Kommunen die Planungshoheit zu belassen und nicht alles von oben herab zu regeln. Alle sprechen sich hier für den Klimaschutz aus, dazu müsse aber auch der Mut gehören, sich für den Bau von Biogas- und Windkraftanlagen auszusprechen. Inzwischen habe in der Bevölkerung ein Bewusstseinswandel stattgefunden.

Ktabg. Kleebaum sieht das Problem darin, dass hier über hohe Theorie diskutiert werde. Der Windenergieerlass befinde sich außerhalb der „Spur“. Wo bleibe bei diesem Erlass die kommunale Planungshoheit, so Ktabg. Kleebaum. Die Vorranggebiete blieben ausgewiesen und das Münsterland liege über dem Schnitt. Erst wenn die anderen Landesteile nachgezogen hätten, könne man weiter sehen. Praktische Kommunalpolitik sehe anders aus. In zwei bis drei Jahren werde man sich hier wieder treffen und Klage über die Vielfalt der Windkraftanlagen führen. Der immer wieder angesprochene Dialog sei eigentlich gar nicht gewollt. In diesem Zusammenhang spricht Ktabg. Kleebaum die Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle an.- Die Zukunft werde zeigen, ob die angesprochene Dialogbereitschaft auch greife.

Ktabg. Pieper meint, dass nach diesen Ausführungen eigentlich dem Änderungsantrag der GRÜNEN zuzustimmen sei, da eine Beteiligung des Regionalrates und damit der Bezirksregierung nicht gewollt sei. Die kommunale Planungshoheit solle nicht der Bezirksregierung Münster überlassen werden, sondern vor Ort den Kommunen im Konsens vorbehalten sein.

Ktabg. Stinka macht noch einmal deutlich, dass der Windenergieerlass so weich wie möglich formuliert sei. Im Erlass sei eine 200 Meterentfernung nicht mehr enthalten. Jeder müsse seinen Beitrag zu Erreichung des Klimaschutzes leisten. So müsse die CDU das mittragen und tun was die Bundeskanzlerin sage. Der Strom komme halt nicht aus der Steckdose. Wichtig sei die Potentiale zu wecken, die dem Ziel einer klimafreundlichen und ressourcenschonenden Energieversorgung dienen.

Landrat Püning lässt danach über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Absätze 2 bis 4 zu VI.1 „Energie/Windkraftanlagen“ durch den vorgeschlagenen Text zu ersetzen, abstimmen:

### **Beschluss:**

Die Absätze 2 bis 4 zu VI.1 „Energie/Windkraftanlagen“ werden durch den seitens der Kreis-tagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Text ersetzt.

Form der Abstimmung:	offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis:	6 JA-Stimmen
	45 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Danach lässt Landrat Püning über den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion - ohne den letzten Satz - abstimmen:

### **Beschluss:**

Der in der Stellungnahme angeführte Text zu VI.1 „Energie/Windkraftanlagen“ wird durch den seitens der SPD-Kreistagsfraktion vorgelegten Text ersetzt.

Form der Abstimmung:       offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:     45 JA-Stimmen  
                                  2 NEIN-Stimmen  
                                  5 Enthaltungen

### **Zu VI.1 „Energie/Biogasanlagen“. Hierzu liegt ein Antrag der GRÜNEN auf Ergänzung der Stellungnahme vor.**

Ktabg. Vogelpohl führt aus, dass die Stellungnahme um den Hinweis ergänzt werden sollte, dass aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung bei neuen Biogasanlagen auch die Nutzung der Wärmeenergie realisiert wird.

Ktabg. Schulze Esking hält es für eine Selbstverständlichkeit, dass entsprechende Abwärme genutzt werde. Insoweit verstehe er den Antrag der GRÜNEN nicht.

Landrat Püning betont, dass gegen eine Ergänzung der Stellungnahme keine Bedenken bestehen.

Eine formelle Abstimmung hierzu erfolgt nicht.

### **Zu VI.2 „Abfall“. Hierzu liegen ein verwaltungsseitiger Änderungsantrag und ein Antrag der GRÜNEN auf Streichung des dritten Absatzes vor.**

Ktabg. Kleebaum weist hierzu auf die angeregte Diskussion im Kreisausschuss hin. Diese Diskussion sei mit dem Ziel geführt worden, mit der Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder einen Konsens zu erreichen. Die im vorliegenden Papier gemeinsam abgestimmten Ausführungen halte er für ein gutes und vernünftiges Ergebnis. Der inzwischen vorliegende weitere Antrag des NABU könnte ggfls. in die Stellungnahme der Stadt Dülmen einfließen.

Ktabg. Vogelpohl führt aus, dass sich die GRÜNEN mit dem überarbeiteten Text einverstanden erklären können. Es sollte jedoch noch eine Ergänzung dahingehend erfolgen, dass beantragt werde, das angesprochene Areal als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Ktabg. Große Verspohl stimmt den Ausführungen des Ktabg. Kleebaum zu. Die FDP-Kreistagsfraktion habe die neue Textfassung erst gestern erhalten. Bei einer Einbringung des Antrages des NABU in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen werde die FDP den Antrag unterstützen.

Ktabg. Stinka verweist ebenfalls auf die Ausführungen des Ktabg. Kleebaum und signalisiert die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion zur neuen Textfassung.

Ktabg. Schulze Esking begrüßt, wenn in dieser Angelegenheit ein gemeinsamer Konsens gefunden werden könne. In diesem Zusammenhang erwähnt Ktabg. Schulze Esking, dass Naturschutzgebiete nur unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Gesichtspunkten

eingerrichtet werden können. Dieses auf einem Deponiegelände auszuweisen, erscheine beschwerlich.

Ktabg. Liesert erinnert daran, dass in dem Bereich eine Bauschuttdeponie bestehe. Die Ausweisung eines Naturschutzgebietes in diesem Bereich würde begrüßt. Dadurch könnte die gültige Planung einschließlich der erforderlichen Renaturierung nochmals gefestigt werden.

Ktabg. Wessels spricht sich ebenfalls für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes aus. In der Stadtverordnetenversammlung in Dülmen werde man dies so auf den Weg bringen.

Ktabg. Dr. Kraneburg merkt an, dass hier kein Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollte, sondern ein Bereich zum Schutze der Natur.

FBL Dr. Scheipers führt an, dass der Regionalplan im Bereich Dülmen-Rödder nicht nur eine Abgrabungsfläche, sondern auch einen Bereich zum Schutz der Natur vorsehen. Im Zusammenhang mit dem Planentwurf sei diese Ausweisung auf der Grundlage einer vom LANUV vorgenommenen umweltfachlichen Prüfung zurückgenommen worden. Im Rahmen der Stellungnahme könnte der „Prüfungsauftrag“ formuliert werden, noch einmal zu überprüfen, ob die bislang erfolgte Ausweisung fortgesetzt werden könne. Eine Ausweisung müsse sich aus fachlichen Gesichtspunkten ergeben.

AL Dr. Foppe stellt fest, dass im Bereich der Deponie Rödder nach der derzeitigen Genehmigungslage eine Bodenablagerung stattfinde. Es handele sich also nicht um eine Bauschuttdeponie. Auch wenn aufgrund des Flächenbedarfs von weniger als 10 ha nach der Systematik des Regionalplans die Planung nicht darstellungsrelevant sei, sollte trotzdem von der Möglichkeit der Darstellung von Vorhaben mit dieser überregionalen Bedeutung auch bei weniger als 10 ha Gebrauch gemacht werden. Die Anregung der Ergänzung durch FBL Dr. Scheipers sei richtungsweisend. Alles andere führe höchstens zur Kollision mit dem derzeitigen Planungsstand.

Ktabg. Stinka weist darauf hin, dass zu Beginn der Diskussion die generelle Ausweisung von BSN im Planentwurf von der Landwirtschaft sehr kritisch gesehen worden sei. Jetzt werde dahingehend diskutiert, ausgerechnet den Bereich Dülmen-Rödder zusätzlich als BSN-Fläche auszuweisen, obwohl landwirtschaftliche Unternehmen ihren Standort in der Nähe haben. Wenn durch die Einbringung als BSN-Fläche eine rechtliche Bindung gegen die Errichtung einer DKI-Deponie entstehe, wäre dies jedoch zu begrüßen.

Landrat Püning fasst danach die Diskussion zusammen und erklärt, dass der verwaltungsseitige Änderungstext dahingehend ergänzt werden soll, inwieweit der im Entwurf des Regionalplans gestrichene Bereich, auf dem die Firma Remex eine Deponie errichten will, wieder als „Bereich zum Schutz der Natur“ ausgewiesen werden könne.

Ktabg. Schulze Easking sieht die Streichung der Fläche als BSN-Bereich durch den Regionalrat im Entwurf des Regionalplans als eindeutigen Beweis dafür, dass dieser Bereich keine BSN-Fläche darstelle. Das Ergebnis einer Prüfung dürfte allen klar sein.

Ktabg. Vogelpohl merkt an, dass möglicherweise im Entwurf des Regionalplans diese BSN-Fläche versehentlich gestrichen bzw. übersehen worden sei.

Landrat Püning lässt danach über den verwaltungsseitigen Änderungsvorschlag einschließlich der vorgetragenen Ergänzung abstimmen:

**Beschluss:**

Dem verwaltungsseitigen Änderungsvorschlag zu VI.2 „Abfall“ wird einschließlich der vorge-tragenen Ergänzung zugestimmt.

Form der Abstimmung:       offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

Landrat Püning lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 8-0426/1 un-ter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen abstimmen:

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld zum Entwurf des Regionalplans Münsterland wird – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen - beschlossen.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-8-0429/1

### **Aufsuchungserlaubnis Feld Donar**

#### **Beschluss:**

Der Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gem. §§ 6 ff Bundesberggesetz im Feld Donar wird – unter Berücksichtigung der im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung beschlossenen Änderung - zugestimmt.

Der Regionalrat wird aufgefordert, sich mit den raumbedeutsamen Auswirkungen der unkonventionellen Gasförderung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes zu befassen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-8-0447

### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zum Erhalt der Münsterländischen Parklandschaft**

Ktabg. Dr. Kraneburg führt aus, dass die Ablehnung des Antrages der GRÜNEN keine Lösung des Problems darstelle. Unsere vielgerühmte Parklandschaft verliere, für jedermann sichtbar, zunehmend ihren einzigartigen Charakter und ihre Attraktivität. Der Kreis Coesfeld sei auf dem besten Weg, sich in einen riesigen Gewerbepark zu verwandeln, woran die industrialisierte Landwirtschaft einen großen Anteil habe. Die ungezügelte Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlung, Gewerbe und Verkehr, die Errichtung von Windkraft-, Biogas- und großen Stallanlagen im Außenbereich überforme die bisher gewohnte Landschaft in hohem Grade. Mit 1050 Hektar ausgewiesener Siedlungsfläche im neuen Regionalplan gehe zum Beispiel der Flächenverbrauch im Kreis Coesfeld ungebremst weiter. Allein in den letzten 15 Jahren seien bereits 2508 Hektar zugebaut worden. Das entspreche der Fläche von 50 großen Bauernhöfen. In der Vergangenheit habe sich deutlich gezeigt, dass man die schleichende Zerstörung der hiesigen Parklandschaft allein durch Naturschutzprogramme, Projektförderungen und durch die Aufstellung von Landschaftsplänen nicht aufhalten könne. Wenn der Kreis es sich nun zutraue, mit Hilfe eines Kooperationsvertrages den weiteren Zubau von Großstallanlagen aufzuhalten, so könne er mit diesem Instrument doch auch unsere Parklandschaft vor Schlimmerem bewahren, so Ktabg. Dr. Kraneburg. Deshalb richte sich der Appell der GRÜNEN an den Kreistag und alle Akteure in der Landschaft, „Helfen sie mit, dass unsere Parklandschaft nicht endgültig zum Gewerbepark wird.“

### **Beschluss:**

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der „Kooperation Landwirtschaft und Kreisverwaltung“ analog der – Steverkooperation - und der - Branchenvereinbarung zur Begrenzung des Zubaus von Großmastanlagen - ein Konzept zum Erhalt der Münsterländischen Parklandschaft im Kreis Coesfeld zu erarbeiten und den politischen Gremien des Kreises Coesfeld zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Antrag am 04.05.2011 vorgelegt gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld und seiner Ausschüsse vom 28.10.2009.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        7 JA-Stimmen  
  45 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-8-0448

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur geplanten Sandabgrabung im Wahlers Venn**

Ktabg. Vogelpohl betont, dass mit diesem Antrag der Kreistagfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein weiterer Flächenverbrauch entgegen gewirkt werden sollte. In diesem Zusammenhang bedankt sich Ktabg. Vogelpohl für den Hinweis der SPD, dass das Thema Flächenverbrauch auch Bestandteil einer „think tank“-Gruppe auf Landesebene sei.

**Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld spricht sich gegen die geplante Sandabgrabung im Wahlers Venn aus.

Antrag am 04.05.2011 vorgelegt gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld und seiner Ausschüsse vom 28.10.2009.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	6 JA-Stimmen
	45 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-8-0417

**Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition A.1. Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholung und Ferienspiele**

**Beschluss:**

1. Die Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld erhalten unter A. Kinder- und Jugendarbeit, Ziffer 1 Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele, 4. Absatz („Wie wird beantragt?“), 1. Spiegelstrich

folgende Neufassung:

„Der förmliche Antrag ist spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.“

2. Die Änderung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt; hier: Entfristung befristeter Stellen**

Landrat Püning erklärt, dass die Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt vorab in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik und Personalausstattung“ behandelt und auf einstimmige Empfehlung dieser Arbeitsgruppe die vorliegende Sitzungsvorlage erstellt worden sei.

Ktabg. Havermeier führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Entfristung der 4,8 Stellen nicht nur als notwendige Konsequenz aus den vorausgegangenen Bemühungen zur Personal- und Qualitätsentwicklung betrachte. Die SPD begrüße diesen Schritt ausdrücklich als ein richtiges jugend- und familienpolitisches Signal. Dass eine Investition in qualifiziertes Personal dauerhaft wirtschaftlichen Nutzen bringe, belege die Vorlage. Doch darum sollte es gerade im Bereich der Hilfen in Erziehungsangelegenheiten nicht primär gehen. Gute Bedingungen für Familien seien mehr als ein paar Vorzeigeunternehmen mit flexiblen Arbeitszeiten. Gute Bedingungen für Kinder und Jugendliche offenbarten sich insbesondere in Konfliktsituationen bzw. in der Prävention von Konfliktsituationen, passgenaue und wirksame Hilfen anzubieten, die langfristige Hilfebiographien verhindern helfen. Eben diese Angebote erfordern eine hohe Fachlichkeit, eine funktionierende Vernetzung mit allen Beteiligten und erprobte Verfahren. Das funktioniere nur mit ausreichenden Personalressourcen. Hier sei interdisziplinäre Professionalität aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion deutlich wirksamer als eine schnelle Erreichbarkeit vor Ort, zumal diese in Zeiten technischer Kommunikation überbrückt werden können. Die eingeschlagenen Maßnahmen steigern nachvollziehbar die Attraktivität der Arbeit des Kreisjugendamtes auch für die kreisangehörigen Kommunen. Neben dem wirtschaftlichen Nutzen, den z.B. die Stadt Lüdinghausen laut Gutachten in diesem Bereich durch das Kreisjugendamt habe, können die kreisangehörigen Kommunen deutlich mehr von den hier geschaffenen Strukturen profitieren, als in personellen und finanziellen Kraftakten zu versuchen, parallele Strukturen aufzubauen und zu erhalten. In diesem Sinne bittet die SPD-Kreistagsfraktion mit den Kommunen im Gespräch zu bleiben, damit diese Kooperation optimiert werden kann und danken ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dies sich bislang in undankbaren Befristungen so hervorragend engagiert haben.

### **Beschluss:**

1. Die Ziele der Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt
  - a. Kontinuität im Stellenbestand in einer aufgabenbezogen notwendigen Ausstattung zu schaffen;
  - b. durch Prozessoptimierung kontinuierliche Anpassungen an sich verändernde Qualitätsanforderungen zu ermöglichen und
  - c. durch Steigerung der Effektivität und Effizienz die Wirtschaftlichkeit der Aufga-

benerledigung zu steigern

sind erreicht.

2. Die in der Stellenübersicht (Anlage 1) dargelegten Stellen werden im Stellenplan 2012 festgeschrieben und die befristet eingerichteten Stellen (Projektstellen) werden als Planstellen in den Stellenplan übernommen.
3. Die Verwaltung berichtet jährlich über die Ergebnisse der Fortschreibung der Personal- und Qualitätsentwicklung.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Anmerkung:

Die Stellenübersicht wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-8-0436

### **Fortschreibung NVP Kreis Coesfeld**

#### **Beschluss:**

1. Der dargestellten Vorgehensweise und den in der Vorlage dargestellten Änderungen des Nahverkehrsplanes zu den Linien 580 und 552 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen auf der Linie 552 mit der Stadt Münster abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der Bezirksregierung, den Aufruf zum Genehmigungswettbewerb zu veröffentlichen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       46 JA-Stimmen  
  6 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 13 öffentlicher Teil  
SV-8-0463

**Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

**Beschluss:**

Der Richtlinie zur ÖPNV-Förderung gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW wird in ihren Grundzügen zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	51 JA-Stimmen
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 14 öffentlicher Teil  
SV-8-0464

**Verwendung der Fördermittel gem. § 11a ÖPNVG NRW  
hier: Ausbildungspauschale; Allgemeine Vorschrift**

Landrat Püning weist darauf hin, dass im vorliegenden Entwurf unter Ziffer 13.1 richtigerweise auszuführen ist, dass diese Satzung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW mit dem Tage **nach** ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt und nicht wie ausgeführt, mit dem Tage ihrer Bekanntmachung.

**Beschluss:**

1. Die Allgemeine Vorschrift gem. § 11a ÖPNVG NRW / Art. 3 Abs. 2 VO 1370/2007 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 11a ÖPNVG NRW vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel – für den Kreis Coesfeld rund 1,21 Mio. € - zu 87,5 % an die konzessionierten Busunternehmen weiterzuleiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       51 JA-Stimmen  
  1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 15 öffentlicher Teil  
SV-8-0398

**Straßenbaulast für den Bau einer Verbindungsstraße (Westliche Entlastungsstraße) in  
Billerbeck**

**Beschluss:**

Gegenüber der Bezirksregierung ist eine Erklärung abzugeben, dass das Projekt nicht mehr im Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau zu berücksichtigen ist. Die Aufhebung des Beschlusses des Kreistages vom 17.05.2006 (SV-7-0412) zur Übernahme der Straßenbaulast durch den Kreis Coesfeld wird bis auf Weiteres zurückgestellt

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 16 öffentlicher Teil  
SV-8-0462

## **Übernahme einer Ausfallbürgschaft**

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH in Höhe von 3,0 Mio. € einzugehen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die für die Übernahme der Ausfallbürgschaft im Einzelfall notwendigen Bürgschaftserklärungen abzugeben.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 17 öffentlicher Teil  
SV-8-0403

**Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 30.04.2011**

Der Bericht über die aktuelle Haushaltsausführung zum Stand 30.04.2011 wird zur Kenntnis genommen.

## **Mitteilungen des Landrats**

### **Sparkasse Westmünsterland**

Landrat Püning teilt mit:

„Die Sparkasse Westmünsterland führt zurzeit Fusionsgespräche mit der Stadtparkasse Stadtlohn. Vor der abschließenden Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung ist eine Beteiligung des Kreistages vorgesehen, um u.a. über Weisungen an die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung zu beschließen. Da die Aufnahme der Stadtparkasse Stadtlohn rückwirkend für Anfang 2011 angestrebt wird, ist eine Sondersitzung des Kreistages für den 20.07.2011 vorgesehen. Es wird gebeten, sich diesen Termin bereits vorzumerken.“

### **Gründung einer Stiftung Burg Hülshoff**

Landrat Püning führt aus, dass diese Mitteilung bereits im Kreisausschuss vorgelesen worden sei. Der Text werde daher der Niederschrift der Kreistagssitzung beigelegt.

„Am 15.04.2011 hat der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beschlossen, die Gründung einer Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung zu unterstützen. Der LWL will sich dafür einsetzen, dass der Aufsichtsrat der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH beschließt, sich an der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH mit einem Betrag in Höhe von 4 Mio. € zu beteiligen. Für die Stiftungsgründung ist ein Stiftungskapital in Höhe von 20,3 Mio. € erforderlich.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stiftungsgründung erst dann erfolgt, wenn das für eine verlässliche finanzielle Absicherung des Stiftungsbetriebs benötigte Stiftungskapital in Höhe von 20,3 Mio. € von den einzelnen Parteien schriftlich zugesagt ist und das Land NRW zu seiner in der Vergangenheit abgegebenen Erklärung steht, sich an der Stiftungsgründung mit 4 Mio. € beteiligen zu wollen.

Der Landschaftsausschuss erwartet zudem von der Belegenheitsregion (Kreis Coesfeld, Stadt Münster und Gemeinde Havixbeck) eine nennenswerte Beteiligung von ca. 1 Mio. €.

In einem ersten Gespräch zwischen den Verwaltungsleitungen des Kreises Coesfeld, der Stadt Münster und der Gemeinde Havixbeck wurde angedacht, dass sich die Stadt Münster und der Kreis Coesfeld (einschließlich Gemeinde Havixbeck) jeweils zur Hälfte beteiligen sollten.

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde am Anteil des Kreises Coesfeld ist noch zu besprechen.

Eine Beschlussvorlage wird nach der Sommerpause vorgelegt.“

## **Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren**

Landrat Püning teilt mit:

„Mit Erlass vom 10.06.2011 informiert das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, dass ein weiterer Ausbau der Familienzentren erst im Kindergartenjahr 2012/13 erfolgen wird.

Die am 05.05.2011 vom Jugendhilfeausschuss vorsorglich getroffene Auswahlentscheidung, welche Einrichtungen dem Land für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum im kommenden Kindergartenjahr 2011/12 vorgeschlagen werden sollen, ist damit hinfällig geworden.

Nach den Ausführungen des Ministeriums stehen noch Entscheidungen sowohl im Hinblick auf die qualitative als auch die quantitative Weiterentwicklung der Familienzentren an. Eine Einschätzung, ob zum Kindergartenjahr 2012/13 auf die diesjährigen Bewerbungen zurückgegriffen werden kann und bei der Auswahlentscheidung die gleichen Kriterien angelegt werden können, ist daher zzt. noch nicht möglich.

Die Tageseinrichtungen, die sich dieses Jahr für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum beworben haben, und deren Träger wurden hierüber in Kenntnis gesetzt.“

Ktabg. Wilhelm hinterfragt die Gründe für die Verschiebung der Ausbaupläne für die Familienzentren.

Landrat Püning antwortet, dass das Land NRW andere Schwerpunkte setzen wolle und sich über Inhalte Gedanken mache.

FBL Schütt ergänzt, dass nach dem vorliegenden Erlass weitere Entscheidungen sowohl im Hinblick auf die qualitative als auch die quantitative Weiterentwicklung der Familienzentren der zweiten Stufe der KiBiz Revision vorbehalten bleiben. Bei Interesse könne der Erlass zur Verfügung gestellt werden.

## **Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK „Auf dem Weg zum Aktionsplan“**

Landrat Püning teilt mit, dass der Text der Mitteilungsvorlage der Niederschrift beigelegt wird.

„Der Zwischenbericht enthält grundsätzliche Informationen

- zur UN-BRK
- zur Einbettung in das deutsche Rechtssystem
- zur Bedeutung von Inklusion als Leitprinzip

Das Kernstück des Zwischenberichtes ist eine Zusammenfassung der bereits vorhandenen Maßnahmen für 16 Handlungsfelder.

Ziel der Landesregierung: Der Aktionsplan soll im Sommer fertig sein. Getrennt vom „großen“ Aktionsplan soll es laut Erklärung von Frau Löhrmann für den Schulbereich einen eigenen Inklusionsplan geben, der aber Teil des Gesamtplanes sein soll.

Die aus der UN-BRK resultierenden Aufgaben seien keine neuen oder veränderten Aufgaben, nach Auffassung des Landes seien sie deshalb auch nicht konnexitätsrelevant.

Aber:

Wenn das Land eine Anpassung des Landesrechts vornimmt mit finanziellen Belastungen für die Kommunen, könnte sich die Frage der Konnextät stellen.

### Bericht über verschiedene Initiativen auf dem Weg zum Aktionsplan

- eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der LR bei der Vorbereitung des Aktionsplanes
- es wurde eine zentrale Anlaufstelle beim Land eingerichtet, das MAIS ist federführend, es ist u.a. auch zuständig für Bürgeranfragen
- das bestehende Landesrecht wird überprüft (Normprüfung)
- soweit Landesrecht anzupassen ist, ergeben diese Änderungen den Maßnahmenkatalog
- es werden landesweit Dialogveranstaltungen durchgeführt unter Beteiligung von Betroffenen und Experten (Workshops)

- die Eingliederungshilfe soll weiterentwickelt werden
- mittelfristig soll auch das SGB XII weiterentwickelt werden
- das Persönliche Budget soll gestärkt werden
- die Arbeit der Agentur Barrierefrei soll sichergestellt werden
- die ehrenamtliche Betreuungsarbeit soll gestärkt werden
- die Teilhabe am Arbeitsleben soll verbessert werden

### Schulbereich

Das MSW wird einen eigenen Inklusionsplan entwickeln.

Nach den Vorstellungen von Frau Löhrmann soll dem Wunsch der Eltern bereits jetzt entsprochen werden, wenn es möglich ist. Allerdings wird im Zwischenbericht darauf verwiesen, dass derzeit nicht ein Anspruch auf Beschulung an einer konkreten Schule besteht, sondern auch auf den GU an einer Schule in angemessener Entfernung verwiesen werden darf.

### Verhältnis Bund – Land NRW

Das MAIS beteiligt sich am Aktionsplan des Bundes. NRW wird einen Beitrag zum Bericht der Bundesregierung leisten.

### 16 Handlungsfelder

Auffallend ist, dass in den 16 Handlungsfeldern die Beschreibung des Ist-Zustandes sehr unterschiedlich ist. Es gibt Handlungsfelder, wo man bereits eine große Anzahl von Maßnahmen findet (z.B. Arbeit), die heute bereits vorhanden sind. Andererseits gibt es Handlungsfelder mit einem großen Handlungsbedarf.

### Fundstelle

Der Zwischenbericht steht auf der Internetseite des MAIS.

### Weitere Verfahrensweise

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den im Sommer vorliegenden Aktionsplan abzuwarten.“

## **Liquidation der Gründungsforum Stadt Lüdinghausen und Kreis Coesfeld GmbH**

Landrat Püning teilt mit, dass der Text der Mitteilungsvorlage der Niederschrift beigefügt wird. „Die Gesellschaft Gründungsforum Stadt Lüdinghausen und Kreis Coesfeld GmbH ist eine im Jahr 2000 gegründete Gesellschaft der Stadt Lüdinghausen, des Wirtschaftsforums Lüdinghausen e.V., der wfc GmbH sowie der Voss Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH u. Co.KG. Ihre Aufgabe liegt in der Förderung von Existenzgründungen und der Begleitung junger Unternehmen im Kreis Coesfeld u.a. durch Gründungsberatung.

In der Gesellschafterversammlung der Gründungsforum Stadt Lüdinghausen und Kreis Coesfeld GmbH am 16. Dezember 2010 wurde beschlossen, dass eine Fortführung der Gesellschaft nicht sinnvoll sei, da:

- eine eigene aktiv vorgebrachte Aufgabenstellung mit Alleinstellungsmerkmal seit längerer Zeit nicht mehr besteht,
- die wfc GmbH den zuvor genannten Beratungsbedarf inzwischen vollständig abdeckt,
- die administrativen Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft regelmäßig zu erwartende Zinseinkünfte aus den Kapitalanlagen der Stammeinlagen der Gesellschafter übersteigen.

Von der Gesellschafterversammlung wurde deshalb beschlossen, die Gründungsforum Stadt Lüdinghausen und Kreis Coesfeld GmbH – genau wie mit der Gründungsforum Kreis und Stadt Coesfeld bereits geschehen – zu liquidieren. Die Liquidation wurde daraufhin eingeleitet. Auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals erfolgt nach der Liquidation eine anteilige Rückzahlung der Einlagen. Der Kreis Coesfeld bzw. die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH ist mit 7.500 € an der Gesellschaft beteiligt.“

### **U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012**

Landrat Püning teilt mit:

„Mit Erlass vom 18.05.2011 teilt das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass mit dem Haushalt 2011 ein Sonderprogramm zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aufgelegt wurde.

Es ist vorgesehen, den Jugendämtern für den weiteren investiven U3-Ausbau 2011 eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 100 Mio. EUR zur Bewirtschaftung zuzuweisen. Für 2012 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60 Mio. EUR vorgesehen. Die Verteilung der Mittel soll – ähnlich wie bei der Verteilung der Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2010 – anhand der Zahl der Kinder im Alter unter drei Jahren erfolgen.

Das Kreisjugendamt Coesfeld soll danach Fördermittel in Höhe von 817.819,00 EUR für 2011 und 490.691,00 EUR für 2012, zusammen 1.308.510,00 EUR, erhalten.

Ein Bewilligungsbescheid über diese Beträge liegt bislang nicht vor. \*

Der Förderbedarf aus vorliegenden Investitionskostenförderanträgen, bei denen eine Bewilligung noch nicht erfolgt ist, übersteigt bereits jetzt den o.a. Betrag, der dem Kreisjugendamt aus dem Sonderprogramm zugewiesen werden soll. Weitere Förderanträge sind in Vorbereitung.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden über das Sonderprogramm mit Rundschreiben vom 15.06.2011 informiert.

Die Mittel aus dem Sonderprogramm müssen lt. ministeriellem Erlass bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 bis zum 31.12.2011 und bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2012 vom Letztempfänger verausgabt sein. Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden daher gebeten, mitzuteilen, in welchem Umfang bei einer Berücksichtigung ihrer Anträge im Rahmen des Sonderprogramms mit einer Mittelverausgabung in 2011 und 2012 zu rechnen ist.

Aktuell (Stand: 16.06.2011) liegen vollständige Antragsunterlagen für Investitionskostenförderungen in acht Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung beim Landesjugendamt vor, davon noch ein Antrag der sog. Härtefallliste, für den eine Bewilligung in den nächsten Tagen angekündigt wurde. Das Antragsvolumen der verbleibenden sieben Anträge beträgt rd. 1,65 Mio. EUR. Hinzu kommen Anträge für die Förderung von 23 Plätzen in Kindertagespflege in Höhe von 9.843 EUR.

Zu weiteren Ausbaumaßnahmen haben bereits Gespräche mit Trägervertretern und Fachberatung stattgefunden. Die Träger wurden daher mit dem Rundschreiben vom 15.06.2011 auch darauf hingewiesen, dass eine Berücksichtigung weiterer Anträge bei der Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Sonderprogramm voraussichtlich nur möglich sein wird, wenn vollständige Antragsunterlagen bis zum 30.06.2011 eingereicht werden.

Es ist vorgesehen, die Kriterien bei einer Verteilung der Mittel heranzuziehen, die bereits im Januar 2011 bei der Verteilung der Nachtragsmittel 2010 i.H.v. 1,1 Mio. EUR zugrunde gelegt wurden. Dies sind besondere Dringlichkeit und Antragseingang auf der einen Seite und Versorgungssituation in den jeweiligen Gemeinden auf der anderen Seite.

Allerdings sollen reine Ausstattungsmaßnahmen (Kindertagespflege und Investorenmodelle) zur Schaffung von U3-Plätzen vorrangig berücksichtigt werden, da hier Plätze mit geringen finanziellem Aufwand geschaffen werden.

Wenn durch diese Vorwegbefriedigung keine andere Baumaßnahme von der Liste zur Verteilung gestrichen wird, soll die Verteilung als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen. Anderenfalls hätte der Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Sondersitzung zu entscheiden.“

\*Laut Aussage von FBL Schütt liegt der Bewilligungsbescheid seit heute Nachmittag vor.

Landrat Püning führt unter Hinweis auf die Mitteilungsvorlage aus, dass damals über die Kriterien Einvernehmen bestand, anhand derer die Verteilung als Geschäft der laufenden Verwaltung vorgenommen werden sollte.

Ktabg. Kleebaum erklärt hierzu, dass die Abläufe vorgegeben seien und deshalb auch jetzt hiergegen keine Einwände erhoben werden. In diesem Zusammenhang kritisiert Ktabg.

Kleerbaum den Verteilungsschlüssel, der eine bewusste Bevorzugung der Großstädte vorsehe.

Auch seitens der anderen Kreistagsfraktionen werden keine Einwände dagegen erhoben, die Verteilung als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung des Kreistags  
am 22.06.2011  
TOP 19 öffentlicher Teil

### **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

#### **U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012**

Ktabg. Pieper möchte wissen, inwieweit eine termingerechte Bearbeitung der Anträge für weitere Ausbaumaßnahmen mit dem vorhandenen Personal möglich sei.

LR Püning führt hierzu aus, dass eine termingerechte Bearbeitung mit hohem Aufwand mit dem vorhandenen Personal möglich sei. Notwendigerweise müssten hierfür entsprechende Prioritäten gesetzt werden.

#### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Ktabg. Havermeier hinterfragt den aktuellen Stand der Antragszahlen für das Bildungs- und Teilhabepaket.

FBL Schütt antwortet, dass mit Stand Ende letzter Woche insgesamt 2.068 Anträge vorlagen. Es werde damit gerechnet, dass bis Ende August noch weitere rd. 2.800 Leistungsbezieher dazu kommen. In diesem Zusammenhang berichtet FBL Schütt, dass eine abschließende Zuständigkeitsregelung für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte noch nicht vorliege und für Juli 2011 angekündigt sei.